



### Inhalt

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Feststellung des Jahresabschlusses 2021
2. Trink- und Abwasserverband Börde: 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde
3. BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH: Bekanntmachung Fahrplanänderungen zum 25.08.2022
4. Impressum

### Trink- und Abwasserverband Börde

Nach den Vorschriften des § 19 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen. Nach Prüfung der Unterlagen des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt wird dieser der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung und Ergebnisverwendung der Jahresrechnung vorgelegt.

### Beschluss:

**Die Verbandsversammlung des TAV Börde beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des TAV Börde mit dem nachfolgenden Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>142.335.261,66 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	134.567.051,11 €
- das Umlaufvermögen	7.746.050,05 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	22.160,50 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	27.308.775,87 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.878.183,37 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	40.382.905,87 €
- die sonstigen Rückstellungen	6.095.161,18 €
- die Verbindlichkeiten	38.521.273,04 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	148.962,33 €
<b>1.2 Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>199.077,14 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	17.916.253,96 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	17.717.176,82 €

### 2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverband Börde, Oschersleben (Bode), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trink- und Abwasserverband Börde, Oschersleben (Bode), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

### 3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10.06.2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Trink- und Abwasserverbandes Börde den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsprüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

### 4. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Der Verbandsgeschäftsführerin, Frau Zielske, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Oschersleben, 28.06.2022

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachungsanordnung:

Der Jahresabschluss 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 118 KVG LSA und § 18 Abs. 5 EigBG wird der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des TAV Börde, Magdeburger Str. 35, 39387 Oschersleben, öffentlich ausgelegt.

Oschersleben, 04.08.2022

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Trink- und Abwasserverband Börde

### 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde

Auf Grundlage der §§ 6 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998 S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) sowie aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Verbandsversammlung des TAV Börde in ihrer Sitzung am 28.06.2022 folgende 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 06.11.2014 beschlossen:

### Artikel 1

§ 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ und Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich, unter Angabe der Internetadresse, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Diese Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt für den Landkreis Börde. Das Amtsblatt wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ bekanntgemacht.

### Artikel 2

§ 15 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ und Angabe des Bereitstellungstages -gemäß Absatz 1- hingewiesen.

### Artikel 3

§ 15 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wirtschaftspläne werden mit ihren wesentlichen Festsetzungen sowie den erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ und Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich, unter Angabe der Internetadresse, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Diese Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt für den Landkreis Börde. Das Amtsblatt wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ bekanntgemacht.

Wesentliche Festsetzungen sind:

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), die vorgesehene Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), der Höchstbetrag der Kassenkredite, die Umlage und deren Verteilungsschlüssel.

Im Übrigen werden die Wirtschaftspläne im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Magdeburger Straße 35, in 39387 Oschersleben (Bode) zur Einsichtnahme für die Dauer von zwei Wochen ausgelegt. Auf den Ort, die Dienstzeiten und die Dauer der Auslegung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

### Artikel 4

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Text bekanntgemachter Satzungen wird im Internet unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) zugänglich gemacht. Die Satzungen können auch im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Magdeburger Str. 35, 39387 Oschersleben (Bode) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

### Artikel 5

§ 15 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ und Angabe des Bereitstellungstages. Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich, unter Angabe der Internetadresse, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Diese Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt für den Landkreis Börde. Das Amtsblatt wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ bekanntgemacht.

### Artikel 6

§ 15 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Sonstige Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ und Angabe des Bereitstellungstages. Auf die erfolgte Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich, unter Angabe der Internetadresse, hingewiesen (Hinweisbekanntmachung). Diese Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt für den Landkreis Börde. Das Amtsblatt wird am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ und am Mittwoch in der Zeitung „WochenSpiegel“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ bekanntgemacht.

### Artikel 7 In-Kraft-Treten

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 29.06.2022

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 04.08.2022

Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin



### Bekanntmachung

Sehr geehrte Fahrgäste,

im Verkehrsgebiet der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH treten zum 25.08.2022 Fahrplanänderungen in Kraft.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.boerde-bus.de](http://www.boerde-bus.de).

Bitte beachten Sie die örtlichen Haltestellenaushänge.

Ihre BördeBus VGmbH

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
**Herausgeber:** Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den WochenSpiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)